

Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion zur Top 10.1

Die Ratsversammlung spricht sich dafür aus, dass der Besuch von Kindergärten / Kindertagesstätten in den 3 dem Schuleintritt vorausgehenden Jahren stufenweise, ab August 2009 für das 3. Kindergartenjahr, ab Schuljahr 2011 auch für das 2. Kindergartenjahr und ab Schuljahr 2013 auch für das 1. Kindergartenjahr, für die Personensorgeberechtigten grundsätzlich beitragsfrei ist, unter der Voraussetzung, dass die Kosten durch jährliche Landeszuwendungen gefördert werden.



# Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsident  
Hatto Klamt  
Rathaus

24534 Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster  
Telefon 04321 / 929830  
Telefax 04321 / 929831  
e-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de  
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein  
(BLZ 230 510 30)

Neumünster, 26.04.2008

- Dringlicher Antrag zur Ratsversammlung am 29.04.2008

>

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden dringlichen Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung:

### Antrag

Die Ratsversammlung fordert das Sozialministerium auf, das Landesamt für soziale Dienste (LasD) mit seinen gegenwärtigen Abteilungen unverändert in Neumünster zu belassen. Insbesondere spricht sich die Ratsversammlung gegen eine Verlegung des Integrationsamtes als Teil des LasD nach Kiel aus.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Resolution der Ratsversammlung gegenüber dem Sozialministerium unverzüglich vorzutragen.

### Begründung

Mit dem LasD hat eine überregional bedeutsame Behörde seit Jahren ihren Sitz in Neumünster. Aus der Tagespresse vom 26.04.08 ist zu entnehmen, dass das Sozialministerium das Integrationsamt nach Kiel verlegen will. Da das Integrationsamt ein bedeutsamer Teil des LasD ist und dieser Abzug zu einer Schwächung des Standorts führen würde, kann dies aus Sicht der Stadt Neumünster nicht hingenommen werden. Zudem wäre damit lt. Presseberichten ein Verlust von 17 Arbeitsplätzen verbunden.

Bereits in der Ratsversammlung vom 07.02.06 hatte sich die Ratsversammlung einstimmig gegen eine Verlagerung des LasD ausgesprochen. Auch die nun im Raum stehende teilweise Verlagerung ist nicht hinnehmbar.

Die **besondere Eilbedürftigkeit** ergibt sich daraus, dass die Planungen der Öffentlichkeit erst mit Presseberichterstattung vom 26.04.08 bekannt wurden und somit eine rechtzeitige Antragstellung nicht möglich war.

- 21 -

Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Herrn Oberbürgermeister  
Hartmut Unterlehberg  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

vorab per Fax: 04321/942-23 23

28. April 2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie heute telefonisch besprochen möchte ich Ihre Fragen zur geplanten Verlagerung der Aufgaben des Integrationsamtes vom Landesamt für soziale Dienste (LAsD) auf das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) zum 1. Juni 2008 gerne beantworten und den Sachverhalt klarstellen.

Bereits Anfang 2006 hat das Landeskabinett im so genannten „Schlie-Bericht“ zur Verwaltungsstrukturreform die Grundsatzentscheidung zur Übertragung der Aufgaben des Integrationsamtes vom LAsD auf das MSGF getroffen und die Umsetzung bis Anfang 2008 vorgegeben. Inhaltlich verfolgt die Landesregierung mit dieser Maßnahme das Ziel, den Bereich „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben“ im Rahmen der Entwicklung eines behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes zu stärken, die Zuständigkeiten für das Integrationsamt und die Eingliederungshilfe nach SGB XII werden in einer Abteilung zusammengefasst. Vor einer Übertragung mussten deshalb die organisatorischen Voraussetzungen für eine Einbindung des Integrationsamtes in das Ministerium geschaffen werden. Diese liegen mit der Umsetzung der internen Reorganisation des MSGF zum 1. März 2008 vor. Unmittelbar danach wurden die (personal-)rechtlichen Verfahren zur Versetzung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsamtes und zur Verlagerung der Aufgaben (Verordnungsänderung, Personalversammlungen, Anhörungsverfahren, Gremienbeteiligung pp.) in Gang gesetzt, die von dem Übertragungszeitpunkt 1. Juni 2008 ausgehen. Auch vor dem Hintergrund, dass die anstehende Übertragung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsamtes schon seit über zwei Jahren bekannt ist, liegen gravierende Einwände gegen die Übertragung seitens der Kolleginnen und Kollegen nicht vor.

Die Kolleginnen und Kollegen des Integrationsamtes werden zwar organisatorisch ab dem 1. Juni 2008 dem MSGF angehören, jedoch zunächst bis Anfang 2009 räumlich in Neumünster verbleiben. Erst dann werden die notwendigen Räume im Ministerium zur Verfügung stehen.

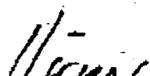
- 22 -

- 2 -

Wichtig ist, dass durch die Beschlüsse der Landesregierung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verwaltungsstrukturreform das LAsD insgesamt nicht „kleiner“ wird, sondern neue Aufgaben wie das Familienbüro und den Bereich Gesundheitsschutz hinzu bekommen hat. Den 16 Personen, die mit dem Integrationsamt das LAsD verlassen, stehen 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Gesundheitsschutz gegenüber. Dies stärkt letztlich auch die Zentrale des Amtes in Neumünster

Ich hoffe mit diesen Informationen zur Klarstellung beigetragen zu haben und stehe selbstverständlich auch für telefonische Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Körner  
Staatssekretär

29/4.2008

Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion zur Drucksache 1396/2003/DS  
Punkt 23 der öffentlichen Ratsversammlung am 29.4.2008

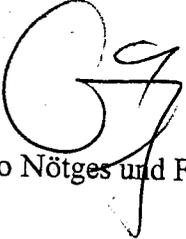
Die o.g. Drucksache wird wie folgt geändert:

1. Am Beruflichen Gymnasium der Elly-Heuss-Knapp-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2008 / 2009 ein neuer Biotechnologischer Fachgymnasialzweig eingerichtet.
2. Die für das Jahr 2008 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von Euro 45.800 werden bereitgestellt und sind im Nachtragshaushalt 2008 auszuweisen.
3. Da die Einrichtung eines Biotechnologischen Fachgymnasialzweiges in den Räumlichkeiten des bfw am Haart 224 nur dann möglich ist, wenn das Regionalpädagogische Umweltzentrum (run) auch zukünftig besteht, spricht sich die Ratsversammlung unter Aufhebung ihrer bisherigen Beschlüsse für das weitere Bestehen des run aus.
4. Die für das weitere Bestehen des run im Jahr 2008 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von Euro 20.000 werden bereitgestellt und sind im Nachtragshaushalt 2008 auszuweisen.
5. Die in den kommenden Jahren erforderlichen Haushaltsmittel sowohl für den neuen Biotechnologischen Fachgymnasialzweig als auch für das run werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre festgelegt und beschlossen.

Begründung:

Die Einrichtung eines Biotechnologischen Fachgymnasialzweiges an der Elly-Heuss-Knapp-Schule ist für Neumünster eine große Chance, die voraussichtlich nur jetzt mit einem Start zum Schuljahr 2008 / 2009 wahrgenommen werden kann.

Sie ist jedoch nur möglich, wenn auch das run, dessen Existenz auch aus inhaltlichen Gründen ohnehin nahezu zwingend geboten ist, weiterhin bestehen bleibt, da andernfalls die erforderlichen Räumlichkeiten überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

  
Ingo Nötges und Fraktion

29.04.2008

**Änderungsantrag zum TOP 23 der Ratsversammlung am 29.04.2008 –  
Drucksache Nr.: 1396/2003/DS**

1. Am beruflichen Gymnasium Elly-Heuss-Knapp-Schule wird zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 ein "biotechnologischer Fachgymnasialzweig" eingerichtet. Die für den Betrieb erforderlichen Haushaltsmittel werden im 2. Nachtrag 2008 eingeworben. Die für den Betrieb ab 2009 erforderlichen Haushaltsmittel werden in den kommenden Haushalten entsprechend eingeplant.
2. Der städtische Zuschuss für das Regionale Pädagogische Umweltzentrum Neumünster (run) wird unter folgenden Bedingungen auf höchstens 50.000,-€ im Jahr (im Jahr 2008 nur die anteiligen Monate) begrenzt:

Es ist ein jährlicher Nachweis zu erbringen, der genaue Auskunft gibt, welche Klassen mit wievielen Schülerinnen und Schülern von welcher Schule diese Einrichtung besucht und genutzt haben. Für jede Schülerin und jeden Schüler gewährt die Stadt jeweils 10,- € als Zuschuss.

Das Berufsbildungswerk vermietet langfristig die Räumlichkeiten zur Nutzung durch die Elly-Heuss-Knapp-Schule zu den bisherigen in der Vorlage vom 17.1.2008 DS 1396/2003 genannten Kosten.

Der Zuschuss wird nur während der Nutzungszeit durch die Elly-Heuss-Knapp-Schule gewährt.

**Begründung:**

Die Einrichtung eines Fachgymnasialzweigs Biotechnologie ist für die berufliche Bildung von größter Bedeutung. Es muss alles getan werden, um diesen Bereich für Neumünster zu sichern.

Zu TOP 32. der Sitzung der Ratsversammlung am 29. April 2008

Vorlage: 1475 / 2003 / DS

Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Errichtung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) in Neumünster

1. Im Informationsmemorandum, Seite 5, 3. Absatz, ist die Quadratmeterangabe 10.000 m<sup>2</sup> durch 12.000 m<sup>2</sup> zu ersetzen.
2. In der Angebotswertung, Seite 2, Größe Verkaufsfläche, ist die Quadratmeterangabe 10.000 m<sup>2</sup> durch 12.000 m<sup>2</sup> zu ersetzen.